

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Herr Beyer
Zimmer 300
T (0421)361-10529
F (0421)49610529
E-Mail
torsten.beyer@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-15

Mitteilung Nr.40/2020

Bremen, 05.02.2020

Schwimmunterricht

Neue Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1.1.2020 ist die - basierend auf den 2017 erarbeiteten Handlungsempfehlungen für den Schwimmunterricht an Schulen - auch von der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) verabschiedete neue Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen in Kraft gesetzt worden. Mit dieser Prüfungsordnung wird u.a. nicht mehr zwischen Erwachsenen- und Jugendschwimmabzeichen unterschieden, die Leistungsanforderungen der Schwimmabzeichen im Schwimmpass sind modifiziert worden. In den neu gefassten Prüfungsbedingungen zum Deutschen Schwimmpass in Bronze werden Leistungen abgebildet, die der Definition des „Sicher Schwimmen Könnens“ entsprechen.

Sie werden gebeten, diese Prüfungsbedingungen so schnell wie möglich anzuwenden. Es gibt u.a. durch jahresübergreifende Schwimmkurse Situationen, in denen noch eine Möglichkeit gegeben sein muss, nach der alten Prüfungsordnung zu prüfen. Es gilt daher eine Übergangsfrist von einem Jahr. Dies bedeutet:

- 1) In der Übergangsfrist ist dementsprechend noch eine Prüfung nach den alten Prüfungsbedingungen und die Ausgabe der alten Schwimmpässe und Urkunden möglich.
- 2) Die Bedingungen der alten Prüfungsordnung entsprechen nicht der neu gefassten Definition des „Sicher Schwimmen Könnens“. Daher ist die Prüfung nach alten Bedingungen auch mit den alten Pässen und Urkunden zu beurkunden.
- 3) Eine Prüfung nach neuer Prüfungsordnung ist mit neuen Pässen und Urkunden zu beurkunden.
- 4.) Bisher ausgestellte Jugendschwimmabzeichen behalten ihre Gültigkeit.
- 5.) Für das durch die jeweiligen Bädergesellschaften durchgeführte Grundschulschwimmen gilt die Regelung mit Beginn des Schuljahres 2020/21.

Ich bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Beyer

Anlage:

Neue Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen